

und deutschsprachigen Herrschaft Starkenbach am Südhang des westlichen Riesengebirges herausgegeben¹. Der hier anzuzeigende stattliche Band bildet gewissermaßen eine Fortsetzung dieser Edition, jetzt freilich eingeschränkt auf den erst seit dem 16. Jh. von Deutschen besiedelten Nordteil der Herrschaft, die Region Rochlitz-Harrachsdorf im Umfang von 74 km² mit (1771) zehn Dörfern. Neben der Landwirtschaft bildete hier die Glasmacherei den wichtigsten Erwerbszweig, hinzu kam zeitweise ein allerdings nie sehr einträglicher Bergbau, später spielte das Leinengewerbe eine bedeutende Rolle.

Ediert werden, im Volltext oder in Auszügen, in erster Linie Archivalien aus dem Graf Harrach'schen Archiv in Wien (die Grafen von Harrach waren seit 1701 Besitzer der Herrschaft Starkenbach), die sich mit Fragen der Herrschaftsverwaltung und der Wirtschaftsführung beschäftigen. Im einzelnen handelt es sich um eine Instruktion für den herrschaftlichen Hauptmann von 1706, eine Universalinstruktion für alle Beamten, Bediensteten und Untertanen von 1722, sog. Partikular-Wirtschafts-Puncta von 1729 und 1744 als Ergänzungen zu dieser Universalinstruktion, ein Hauptprotokoll mit herrschaftlichen Dekreten und Resolutionen von 1708 bis 1779, ein Amtsprotokoll mit Entscheidungen der Inspektoren und Amtmänner von 1723 bis 1786, um Akten im Zusammenhang mit dem Streit um den Bau eines neuen Brauhauses 1704–1712 und um vermischte Wirtschaftsakten aus den Jahren 1691 bis 1781. Hinzu kommen das Schöpppenbuch der Gemeinde Rochlitz mit Eintragungen aus den Jahren 1598 bis 1803 und eine als Liber Memorabilium bezeichnete Pfarrchronik aus den Jahren 1740–1839, die beide im Bezirksarchiv Semily aufbewahrt werden, und Grundbücher der einzelnen Gemeinden für die Jahre 1674 bis 1795, die im Staatlichen Gebietsarchiv Zámrsk liegen. Der Edition vorausgeschickt hat der Bearbeiter eine knappe Einleitung, die neben einer Beschreibung der Quellen einen historischen Überblick und Hinweise zum Inhalt der Quellen enthält. Die beiden letzten Abschnitte können freilich nur bescheidenen Ansprüchen genügen, im wesentlichen wird dem Leser selbst die Auswertung und Einordnung des reichhaltigen Materials überlassen.

Transkription und Darbietung der Quellen dürften, wie ein Vergleich des Faksimiles auf S. 120 mit der Edition auf S. 183 zeigt, bis auf kleinere Fehler korrekt sein. Ob sie in dem vorliegenden Umfang und mit den teilweise sehr eigenwilligen Abkürzungen und Zusammenfassungen sinnvoll sind oder ob nicht andere Formen der Darbietung vorzuziehen gewesen wären, wird jeder Benutzer für sich entscheiden müssen.

Weimar-Wolfshausen

Winfried Irgang

- 1) Vgl. die Besprechung von Walter Kuhn in ZfO 24 (1975), S. 541f.

Rudolf Walter: Johann Caspar Ferdinand Fischer, Hofkapellmeister der Markgrafen von Baden. (Quellen und Studien zur Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 18.) Verlag Peter Lang. Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris 1990. 345 S., zahlr. Abb., Noten-Beispiele.

Den jahrelangen Bemühungen des Vfs. ist es gelungen, einen in der Musikgeschichtsschreibung nur bruchstückhaft gewürdigten Komponisten in neuem Licht erscheinen zu lassen. Rudolf Walter hat seit 1974 mit wissenschaftlichen und praktischen Ausgaben der Kirchenmusik von Johann Caspar Ferdinand Fischer sein großes Interesse an der bisher wenig beachteten sakralen Vokalmusik des Komponisten bekundet. Mit seiner Monographie Fischers schließt er nun eine Lücke, auch wenn noch viele Fragen offen bleiben. Ausführliche Forschungen in tschechischen Archiven waren die Voraussetzung für den Erfolg. Der biographische Rahmen hat deutlichere Umrisse bekommen. Fischer war Egerländer, sein Geburtsort und -datum dürfte mit Schönfeld im Kaiserwald (Nähe von Karlsbad) am 6. September 1656 geklärt sein. Nach dem

Todesdatum der Rastatter Matrikel (27. August 1746) zu schließen, gehörte Fischer schließlich zu den „eisgrauen Senioren“ der deutschen Musiker. Der aus einer Handwerker-Familie stammende Knabe genoß die Segnungen der gerade in Böhmen so hoch stehenden Klostermusik-Kultur. Die Piaristen, deren neugegründetes Gymnasium in Schlackenwerth Fischer noch besuchte, waren auf der Höhe der Zeit und beteiligten sich auch als Komponisten aktiv an der Kunstpflege.

Fischers Lebensschicksal ist aufs engste verknüpft mit der Residenz Schlackenwerth, die seit dem Dreißigjährigen Krieg im Besitz der Herzöge von Sachsen-Lauenburg war. W. schildert aus intimer Kenntnis der Landschaft und der Akten anschaulich das Leben in der Residenz und würdigt die Frau, die für unseren Komponisten von höchster Bedeutung wurde: Sibylla Augusta, die Erbin von Schlackenwerth, die 1790 den Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden heiratete. Durch ihn verlagerte sich das Leben des Hofes und damit auch die Tätigkeit Fischers 1715 endgültig nach Rastatt.

Der Vf. berichtet eingehend über die Kirchenmusik der Piaristen in Fischers böhmischer Heimat und über seinen mutmaßlichen Werdegang, wobei mit aller Vorsicht der Dresdner Schütz-Schüler Christoph Bernhard für eine zeitweilige Unterweisung angenommen wird. Eine weitere Vermutung läßt auf Augustin Pflieger als zweiten Lehrer schließen. Auch Pfliegers Biographie, bisher reichlich dunkel, erfährt durch W.s Forschungen eine Aufhellung. Dieser Musiker, bisher wegen seiner Tätigkeit in Güstrow und Gottorp nicht für die böhmische Musikgeschichte in Anspruch genommen, war ebenfalls Egerländer und von 1680 an Kapellmeister in Schlackenwerth. Es gelingt W., Parallelen zwischen Pfliegers Kantaten und Fischers Psalmen- und Messenkompositionen aufzuzeigen. Von noch wesentlicherer Bedeutung für den Kompositionsstil Fischers müssen die Erfahrungen des jungen Musikers mit der Musik J. B. Lullys gewesen sein. Der Schlackenwerther Hof hat Fischer frühzeitig mit der bedeutendsten Musik der damaligen Welt vertraut gemacht.

W. zeichnet auch für die Rastatter Zeit nach 1715 ein Bild, das die bisherigen Skizzen weit übertrifft. Von besonderem Interesse ist dabei, daß vor der Mannheimer Kolonie böhmisch-mährischer Musiker im Westen durch die Beziehungen des Hofes und den Überfluß an tüchtigen Musikern in den böhmischen Ländern schon bei den Markgrafen in Baden eine ähnliche und wichtige Zuwanderung zu verzeichnen war.

Das Hauptinteresse des Vfs. gilt nach diesen ausführlichen biographischen Untersuchungen der Kirchenmusik Fischers. Sie ist sowohl dem kontrapunktischen wie dem konzertierenden Stil verpflichtet. Nach der Behandlung der Schuldramen und Hoffest-Musiken wird auf die oft gewürdigten Orchester-, Klavier- und Orgelwerke eingegangen.

Bachs intime Kenntnis der Orgelmusik Fischers, vor allem seiner „Ariadne musica“ mit den Präludien und Fugen in 20 verschiedenen Tonarten, ist oft und ausführlich behandelt worden. W. weist nochmals auf die Neuheit dieser Sammlung aus dem Jahr 1702 hin, der zwei Jahrzehnte später Bach mit dem ersten Teil des „Wohltemperierten Klaviers“ nachfolgte. Fischers Beziehungen zur westböhmischen Orgelbaukunst dürften in diesem Zusammenhang erstmals entsprechend gewürdigt worden sein.

Die musikalische Gesamtleistung Fischers erscheint mit diesem wertvollen Buch durch eine entscheidende Akzentuierung verändert. Die bisherigen Würdigungen seiner Orchester- und Klavierkunst werden voll bestätigt und anerkannt; die Orgelmusik wird erstmals im Zusammenhang mit der katholischen Liturgie betrachtet und damit auch in ihrer manchmal bedauerten konzentrierten Kürze gerecht beurteilt; die vokale Kirchenmusik erfährt eine bis heute nicht mögliche gewichtige Einstufung.

Reutlingen

Karl Michael Komma